

Gymnasium Martinum

Fachkonferenz Erdkunde

Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Erdkunde

Sekundarstufe I

Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Basis der Bestimmungen des § 48 SchulG, § 6 APO-SI und den Ausführungen Kap. 5 des Kernlehrplans Erdkunde für die Sekundarstufe I des Gymnasiums.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen, wobei sie ausschließlich im Bereich der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ erfolgt, da in der Sekundarstufe I im Lernbereich Gesellschaftslehre keine Klassenarbeiten geschrieben werden.

Zum Schuljahresbeginn (bei Lehrerwechsel auch zum Beginn des Halbjahres) werden den Schülerinnen und Schülern die Grundsätze der Leistungsbewertung mitgeteilt. In den Klassenpflegschaftssitzungen werden die Erziehungsberechtigten ebenfalls über diese Grundsätze informiert.

Jede Lehrkraft dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.

Eine Leistungsrückmeldung (Information über den aktuellen Leistungsstand) erfolgt i.d.R. zum Quartalsende in mündlicher Form sowie bei Bedarf im Einzelfall auf Nachfrage von Schülern, bzw. Schülerinnen oder deren Erziehungsberechtigten im Elterngespräch. In diesen Elterngesprächen am Elternsprechtag oder in der persönlichen Sprechstunde können neben der Information über den Leistungsstand auch Perspektiven für die weitere Lernentwicklung der Kinder erörtert werden.

Bei Leistungsdefiziten erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern individuelle Lern- und Förderempfehlungen im Zusammenhang mit den Halbjahres- oder Versetzungszeugnissen. Sie sollen dem Lernstand entsprechend zum Weiterlernen ermutigen und gleichzeitig Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien geben. Diese Empfehlungen sollen gleichzeitig ein Hinweis für die Eltern sein, wie sie den Lernprozess ihrer Kinder unterstützen können.

Für den Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ gelten folgende Regelungen:

1. In allen Jahrgangsstufen der SI führen die Schüler verbindlich ein Heft oder einen Ordner. Dieses Heft wird regelmäßig überprüft und geht in die Benotung ein. Die Beurteilung erfolgt nach den im Methodencurriculum der Schule festgelegten Kriterien der Heftführung.
2. In allen Jahrgangsstufen können schriftliche Übungen geschrieben werden, die nicht den Stellenwert einer Klassenarbeit besitzen, aber als punktuelle Leistung in die Gesamtbewertung eingehen. Es gelten die Bestimmungen APO-SI § 6 Abs. 2.
3. Die Beurteilung der Mitarbeit erfolgt gemäß KLP Erdkunde. Dabei sind die Kompetenzbereiche aus Kapitel 3 des Lehrplans (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz), verbunden mit der Lernprogression im Fach Erdkunde entsprechend zu berücksichtigen. Diese mündliche Mitarbeit kann in verschiedenen

Formen erfolgen (z.B. durch mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch oder Kurzreferate).

4. Insgesamt erfasst der Bewertungsbereich der „Sonstigen Leistungen“ die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang, wobei die mündlichen Leistungen in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des gesamten Schul(halb)jahres festgestellt werden.

Sekundarstufe II

Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Basis der Bestimmungen des § 48 SchulG, § 13 APO-GOST und den Ausführungen Kap. 4 (Lernerfolgsüberprüfungen) des Lehrplans Erdkunde für die Sekundarstufe II des Gymnasiums.

Beurteilungsbereich Klausuren

1. In der Einführungsphase wird halbjährlich eine 2-stündige Klausur geschrieben. In den Grundkursen der Qualifikationsphase werden pro Halbjahr zwei 3-stündige, in den Leistungskursen bis zu 4-stündige Klausuren geschrieben.
2. Es sind nur materialgebundene Klausuraufgaben mit einer oder in der Regel mehreren Teilaufgaben zulässig. Die Aufgabenstellungen müssen alle Anforderungsbereiche abdecken, da diese wie die verwendeten Operatoren abiturrelevant sind.
3. Nicht angemessene sprachliche Leistungen (Verstöße gegen die muttersprachliche Richtigkeit) führen bei einer Häufung zur Absenkung der Gesamtnote bis zu einer Notenstufe.
4. Nach der Rückgabe von Klausuren erhalten die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit zu individuellen Beratungsgesprächen, um ihnen im weiteren Lernprozess entsprechende Hilfestellungen zu geben. Stärken und Schwächen in der Bearbeitung der Klausuraufgaben können die Schülerinnen und Schüler aus dem differenzierten Bewertungsbogen (mit Erwartungshorizont) erkennen und ableiten.
5. Im ersten Jahr der Qualifikationsphase kann eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Diese Facharbeit soll einen deutlichen Bezug zum Unterrichtsthema des Halbjahres besitzen; bei der Bewertung erlangen u.a. die selbstständige Begrenzung des Themas, die Selbstständigkeit im Umgang mit dem Thema, die Gründlichkeit der Recherche, die Differenziertheit der inhaltlichen Auseinandersetzung und Argumentation neben sprachlichen und formalen Aspekten besondere Bedeutung.

Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Dieser Beurteilungsbereich nimmt den gleichen Stellenwert wie der Beurteilungsbereich Klausuren ein. Bewertungskriterien sind dabei u.a. Planungs-, Organisations- und Systematisierungsfähigkeit, Grad der Selbstständigkeit sowie Methodenbewusstsein und -kompetenz. Zum Beurteilungsbereich gehören insbesondere

1. Qualität und Quantität mündlicher Beiträge im Unterricht,
2. die Leistungen in Hausaufgaben,
3. Leistungen durch ein Referat (Inhalt und Präsentation),
4. Anfertigung eines Protokolls,
5. Mitarbeit in Projekten,
6. Teamfähigkeit in Gruppenarbeitsphasen.